

Information der Schulberatungsstelle Oberbayern-West

Wege zum mittleren Schulabschluss

Stand: Prücklmayer, Juli 2019

Alle Angaben ohne Gewähr.

Der mittlere Schulabschluss über die Schulausbildung

Schulart	Aufnahmebedingungen	Abschlussprüfung
1. Realschule BayEUG Art. 25 (1) RSO § 35		Schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem entsprechenden Wahlpflichtfach
2. Realschule Prüfung für andere Bewerber (Externenprüfung an der Realschule) BayEUG Art. 25 (1) RSO § 47 RSO § 48 RSO § 35	Anmeldung: Bis spätestens 1. Februar an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Realschulen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem entsprechenden Wahlpflichtfach ▪ Zusätzlich je eine mündliche Prüfung in den Fächern Geschichte, Chemie (Wahlpflichtfächergruppe I) oder Physik bzw. Chemie (jeweils Wahlpflichtfächergruppen II und III) und Religionslehre bzw. Ethik oder Biologie oder Sozialkunde
3. Mittelschule 10. Klasse M-Zug BayEUG Art. 25 (2) MSO § 7 MSO § 33	Im Anschluss an die 9. Klasse der Mittelschule. Voraussetzung 2,33 im Zeugnis des qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch	Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einer schulinternen Prüfung in Form einer Projektpräsentation
4. Mittelschule Vorbereitungsklasse (V1 + V2; 9+2 Modell) BayEUG Art. 7a (2) MSO §7(5)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierender Abschluss der Mittelschule mit Gesamtnotendurchschnitt von 2,5 oder besser ▪ Schüler mit externem Quali können aufgenommen werden 	Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einer schulinternen Prüfung in Form einer Projektpräsentation

<p>5. Mittelschule Prüfung für andere Bewerber (Externenprüfung)</p> <p>10. Klasse M-Zug MSO § 29 MSO § 33</p>	<p>Anmeldung bis spätestens 1. März an der Mittelschule mit M-Zweig</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einer schulinternen Prüfung in Form einer Projektpräsentation; ▪ Zusätzlich je eine mündliche Prüfung in den Fächern Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde und Physik/Chemie/Biologie
<p>6. Wirtschaftsschule</p> <p>BayEUG Art. 14 (2) WSO § 29</p>	<p>3-, 4- und 5-stufige Form</p>	<p>Schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle, Mathematik oder Übungsunternehmen</p>
<p>7. Wirtschaftsschule 2-stufige Form</p> <p>BayEUG Art. 14 (2) WSO § 2 (5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ qualifizierender Abschluss der Mittelschule ▪ Schüler aus der 9. Klasse des M-Zuges, der Realschule oder des Gymnasiums mit Vorrückungserlaubnis oder auch ohne Vorrückungserlaubnis, wenn in Deutsch und Englisch mindestens die Note 4 nachgewiesen werden kann 	<p>Schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle, Mathematik oder Übungsunternehmen</p>
<p>8. Wirtschaftsschule Prüfung für andere Bewerber (Externen- prüfung)</p> <p>WSO § 41-44</p>	<p>Anmeldung bis 1. März an einer Wirtschaftsschule</p>	<p>Schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle, Mathematik oder Übungsunternehmen</p>
<p>9. Gymnasium</p> <p>10. Klasse</p> <p>BayEUG Art. 25 (2) GSO § 39 (9)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahreszeugnis der 10. Klasse ▪ Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse ▪ Bestätigung eines Gymnasiums über die in der Jahrgangsstufe 11 bestandene Probezeit in Verbindung mit dem Jahreszeugnis der 10. Klasse bei Vorrücken auf Probe. 	
<p>10. Gymnasium</p> <p>Besondere Prüfung für Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums GSO § 67</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler des Gymnasiums ohne Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse (höchstens einmal die Note 6 oder zweimal die Note 5 in Vorrückungsfächern) ▪ direkt im Anschluss an die 10. Klasse 	<p>Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache</p>
<p>11. Europäische Schule</p>		<p>Wer die Jahrgangsstufe 5 der Höheren Schule an einer Europäischen Schule erfolgreich abschließt, erwirbt damit den mittleren Schulabschluss.</p>

Der mittlere Schulabschluss über die Berufsausbildung

Schulart	Aufnahmebedingungen	Abschlussprüfung
<p>12. Qualifizierter Beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)</p> <p>BayEUG Art. 7 (5)</p> <p>Nur in Bayern anerkannt!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzung ist der qualifizierende Abschluss der Mittelschule ▪ Abschluss der Berufsausbildung mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 (vor dem 1.8.2010 Notendurchschnitt 2,5 und Nachweis befriedigender Englischkenntnisse) ▪ Nachweis über mindestens ausreichende (=Note 4) Englischkenntnisse* ▪ Oder bestandene IHK Prüfung 	<p>→ wird von der Mittelschule auf Antrag ausgestellt</p> <p>→ örtlich zuständig ist die Mittelschule, an der der qualifizierende Abschluss der Mittelschule erworben wurde</p>
<p>13. Mittlerer Schulabschluss an der Berufsschule (MABS)</p> <p>BayEUG Art. 11 (2) BSO §18 MSO § 25 (5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung ▪ Berufsschulabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 und Nachweis ausreichender (=Note 4) Englischkenntnisse (vor dem 1.8.2010 Notendurchschnitt 2,5 und Nachweis befriedigender Englischkenntnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird automatisch „von Amts wegen“ im Zeugnis der Berufsschule eingetragen ▪ auf Antrag, falls der Berufsschulabschluss bereits vorliegt ▪ Bestätigung im Zeugnis der Berufsschule kann auch rückwirkend bei der zuletzt besuchten Berufsschule beantragt werden
<p>14. Berufsfachschule</p> <p>(Krankenpflege, Kinderkranken-pflege, Altenpflege, Hebammen, Notfallsanitäter)</p> <p>BayEUG Art. 13 (4) BFSO § 48 MSO § 25 (5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und ▪ Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0 und ▪ Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (vor dem 1.8.2010 Notendurchschnitt 2,5 und Nachweis befriedigender Englischkenntnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird automatisch „von Amts wegen“ im Zeugnis der Berufsschule eingetragen ▪ Das Zeugnis der Fachschulreife schließt den Nachweis eines mittleren Bildungsabschlusses ein. ▪ Die Fachschulreife wird Schülern zuerkannt, die die Vorrückungserlaubnis in das zweite, bei Teilzeitunterricht in das dritte Schuljahr erhalten haben.

* Die geforderten Englischkenntnisse können auch durch ein vom Staatsministerium allgemein anerkanntes Zertifikat nachgewiesen werden. Einzelfallentscheidungen obliegen den Regierungen; sie können in Fällen besonderer Härte den Nachweis ausreichender Kenntnisse einer anderen modernen Fremdsprache als Ersatz für Englisch genehmigen. (BSO § 18; KMS vom 01.08.2016_Ersatz_Fremdsprache_Englisch)

Der mittlere Schulabschluss über den Zweiten Bildungsweg

Schulart	Aufnahmebedingungen	Abschlussprüfung
15. Vorklasse an der BOS BayEUG Art. 16 (5) FOBOSO § 4, § 7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Schüler ohne mittleren Schulabschluss aber mit abgeschlossener Berufsausbildung (mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz) ▪ oder 5 Jahre Berufserfahrung und ▪ Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,7 (keine Note schlechter als 4 in der Aufnahmeprüfung) 	Bei erfolgreichem Abschluss der Vorklasse vermittelt das Jahreszeugnis den mittleren Schulabschluss und berechtigt zum weiteren Besuch der Berufsoberschule, d.h. in jedem Pflichtfach muss mindestens die Note 4 erreicht werden oder bei höchstens einmal die Note 5 in einem Pflichtfach, diese mit mindestens einmal Note 2 oder mindestens zweimal die Note 3 ausgeglichen werden kann.
16. Abendrealschule BayEUG Art. 25 (1) RSO § 9 RSO § 35	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 2-jährige Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit (gemeldete Arbeitslosigkeit, Aus-bildung, BGJ, BVJ, FSJ, BFD, Wehrdienst sowie Führung eines Familienhaushaltes) ▪ erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ▪ Mindestalter 17 Jahre ▪ bei Vollendung des 45 Lebensjahres nur in Ausnahmefällen ▪ keine Aufnahmeprüfung, aber Probezeit 	schriftliche Abschlussprüfung in Deutsch, Mathematik, Englisch und dem entsprechenden Wahlpflichtfach
17. Abend-gymnasium BayEUG Art. 25 (3) GSO § 9 GSO § 67 (8)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossene Berufsausbildung oder ▪ eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit ▪ Mindestalter von 18 Jahren ▪ Mittlerer Schulabschluss oder ▪ erfolgreiches Durchlaufen des Vorkurses oder ▪ erfolgreiches Ablegen einer entsprechenden Aufnahmeprüfung ▪ Berufstätigkeit mit Ausnahme der letzten drei Schulhalbjahre 	Das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe I eines Abendgymnasiums mit Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe II schließt den Mittleren Schulabschluss mit ein. oder Auch Schüler des Abendgymnasiums der Jahrgangsstufe I, die noch keinen mittleren Schulabschluss haben, können sich nach den Bestimmungen von GSO § 67 der Besonderen Prüfung unterziehen.
18. Meisterprüfung	https://www.km.bayern.de/eltern/abschluss/mittlerer-schulabschluss/berufstaetige.html	Die mit Erfolg abgelegte Meisterprüfung schließt den mittleren Bildungsabschluss mit ein.

<p>19. Fachschule BayEUG Art. 15</p> <p>Quelle: Fachschule, Informationsbroschüre des KM „Die berufliche Schulen“</p>	<p>Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule ist i.d.R. eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit.</p>	<p>Für den mittleren Schulabschluss benötigt man entweder das Zeugnis der Fachschulreife einer Fachschule oder das Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen bayerischen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung.</p>
<p>20. Prüfung der IHK bzw. HWK</p> <p>HandwO,</p> <p>BBiG</p>	<p>Die bestandene Fortbildungsprüfung der IHK bzw. der HWK verleiht dieselben schulrechtlichen Berechtigungen wie der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (QABI)</p> <p>Zeugnisse über die Fortbildungsprüfung zum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebswirt/in des Handwerks ▪ gepr. Bilanzbuchhalter/in 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkaufmann/-frau der verschiedenen Richtungen ▪ Fachwirt/in der verschiedenen Richtungen ▪ gepr. Handelsassistent/in ▪ Sparkassenbetriebswirt/in ▪ gepr. Wirtschaftsassistent/in ▪ Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandel ▪ gepr. Wirtschaftsinformatiker/in
<p>21. Landesanstalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Landwirtschaft ▪ für Weinbau und Gartenbau ▪ Fortbildungszentrums für Landwirtschaft und Hauswirtschaft 	<p>Zeugnisse über Fortbildungen zum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gepr. Natur- und Landschaftspfleger/in ▪ Fachagrarwirt/in Rechnungswesen ▪ Fachagrarwirt/in Besamungswesen ▪ Fachagrarwirt/in Erneuerbare Energien – Biomasse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gepr. Fachagrarwirt/in Baumpflege und Baumsanierung“ ▪ Fachwirt/in Head–Greenkeeper ▪ Fachagrarwirt/in Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierproduktion
<p>22. Kolleg</p> <p>Vorkurs + Jahrgangsstufe 1</p> <p>GSO § 9</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgeschlossene Berufsausbildung oder eine regelmäßige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren ▪ Mindestalter von 17 Jahren ▪ Bestehen einer Probezeit 	<p>Wer ohne mittleren Schulabschluss in den Vorkurs eingetreten ist und diesen bestanden hat und die Jahrgangsstufe 1 bestanden hat, erhält den mittleren Schulabschluss.</p>
<p>23. Telekolleg</p> <p>(nur in Bayern anerkannt)</p>	<p>Voraussetzung:</p> <p>Abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung oder vier Jahre Berufstätigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, Pflege eines Angehörigen</p>	<p>Durchführung: Kombination aus Vorkurs und 1. Trimester des Fachhochschullehrgangs</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatlicher Abschluss in 8 Monaten ▪ nur in Bayern anerkannt ▪ Prüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik
<p>24. Bundesweh- fachschule</p>	<p>Den mittleren Schulabschluss erreicht man durch das Abschlusszeugnis des Fachschulreifelehrgangs, auch einer Fachschule des Bundesgrenzschutzes oder durch das Abschlusszeugnis des Realschullehrgangs.</p>	